



- Die Schulhausordnung soll ein positives Zusammenleben und Arbeiten in unseren Schulhäusern unterstützen, so dass sich alle hier wohl fühlen können.
- Der sorgfältige Umgang mit den Schulhausanlagen und deren Einrichtungen ist für uns ein wichtiges Anliegen.

Hausordnung

1. Schulweg: Es gelten die Weisungen gemäss Infoblatt, Benützung von Spielgeräten auf dem Schulweg und dem ‚Schulareal‘.
2. Der Schulhausplatz darf während der Schulzeit 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.15 nicht befahren werden.
3. Das Befahren der Sport- und Rasenplätze mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten.
4. Während den Pausen und den Besammlungszeiten ist das Ballspielen nur auf dem Sport- und unteren Rasenplatz erlaubt.
5. Das Schneeballwerfen ist nur auf dem Sport- und unteren Rasenplatz erlaubt.
6. Im Schulzimmer sind Hausschuhe zu tragen. Die Finken und Schuhe müssen in den Gängen auf entsprechende Gestelle gelegt werden. Beim Schulhauswechsel sind Schuhe zu tragen. Während der Sommerferien sind die Finken nach Hause zu nehmen.
7. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus vor dem Läuten um 08.05 und um 13.20 nur mit Erlaubnis der Lehrperson. (Vor dem Läuten holt die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler ab.)
8. In den Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ins Freie. Die Pausenaufsicht wird durch die Schulhausleitung organisiert.
9. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler, ohne Bewilligung einer Lehrperson, das Areal nicht verlassen.
10. Die Turnhalle darf nur mit Sportschuhen ohne abfärbenden Sohlen betreten werden. Die Turngeräte dürfen nur unter Aufsicht der Lehrperson benutzt werden.
11. Im Werkraum dürfen die Werkzeuge und Maschinen nur unter Aufsicht der Lehrperson benutzt werden.
12. Beim Zimmerwechsel und beim Arbeiten in den Gängen während der Unterrichtszeit ist bestmöglichst auf Ruhe zu achten.
13. Handys und andere Kommunikationsmittel sind in den Schulgebäuden auszuschalten. Fehlbares wird das Gerät für fünf Tage entzogen.

Die Schulordnung wird periodisch überprüft. Anpassungen können jederzeit vorgenommen werden.

eingesehen:
Schüler / Schülerin

Erziehungsberechtigte

.....

.....

Buchrain 11.9.2002
